

Hinweise für die Mitgliedermeldung an den Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bestandserhebungsbogen (Bebo) an den LSB bis zum 15.01. (Posteingang) zurück.

Ab 2016 wird die Mitgliederstatistik nur noch online möglich sein. Dazu füllen Sie bitte die Teilnahmeerklärung zur Online-Bestandsmeldung

(Pfad: www.lsb-brandenburg.de/Vereinservice/Bestandserhebung)

aus und schicken diese an den LSB zurück. Im Anschluss erhalten Sie die Zugangsdaten per Post oder per E-Mail.

Nur in Ausnahmefällen ist die Mitgliedermeldung noch per Bebo möglich. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrages.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Gleichen Sie die **Adresse des Vereins** ab. Bei Abweichungen benutzen Sie bitte das **Korrekturfeld**. Jeglicher Schriftwechsel (Rechnungen, Zuwendungsverträge u. ä.) wird **nur** an diese **eine Adresse** versandt.
- Vereine, die den Bebo aus dem Internet herunterladen, müssen ihre LSB-Mitgliedsnummer, den Vereinsnamen und die genaue Vereinsanschrift selbständig eintragen.
- Vergessen Sie bitte nicht, Ihre **Bankverbindung (Vereinskonto – kein Privatkonto)** vollständig anzugeben, um im laufenden Haushaltsjahr beim LSB beantragte Förderungen/Zuwendungen erhalten zu können.
- Die in der Tabelle „**alle Vereinsmitglieder**“ erfassten Mitgliederzahlen bilden die **Grundlage für die Beitragsberechnung**. Bitte überprüfen Sie Ihre vorgenommenen Angaben noch einmal.
- In die Tabelle „**Mitglieder nach Sportarten**“ fügen Sie bitte die Nummer der jeweiligen Sportart (siehe Hinweisblatt Seite 3) ein. Bitte geben Sie anhand der Sportarten-Nr. an, ob Ihr Verein/Ihre Abteilung Mitglied in einem Landesfachverband (LFV) ist. Die Sportarten-Nummern ab 101 werden verwendet, wenn der Verein/die Abteilung nicht Mitglied in einem LFV ist.
- Der im Bebo ausgewiesene Mitgliederbestand wird jeweils für ein Kalenderjahr als verbindlich betrachtet. Änderungen im Mitgliederbestand werden im laufenden Geschäftsjahr nicht berücksichtigt. (nachzulesen in der Ordnung über die Mitgliedschaft im LSB, Pkt. 2.1.2. Abs. 1)
- Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift auf der letzten Seite des Bebos bestätigen Sie alle von Ihnen gemachten Angaben.
- Alle **Veränderungen** von Vereinsangaben, Adressen, Funktionen und Konten im Jahresverlauf (einige Angaben bedürfen der Bestätigung durch das Amtsgericht, diese bitte nicht vergessen), sind umgehend rechtsverbindlich dem LSB (Vereinsverwaltung) zu melden.

Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass bei Nichteinhaltung des vorgegebenen Termins (Posteingang beim LSB) die möglichen Rechtsfolgen gemäß § 7 der Satzung des LSB eintreten.

Für Ihre Bemühungen sagen wir Ihnen im Voraus herzlichen Dank und verbleiben

mit sportlichen Grüßen

Ihr Landessportbund Brandenburg e.V.